



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 247-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.318

Eingereicht am: 09.09.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Amstutz (Sigriswil, SVP) (Sprecher/in)
Reinhard (Thun, FDP)
Striffeler-Mürset (Münsingen, SP)
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)
de Meuron (Thun, Grüne)
Müller (Orvin, SVP)
von Arx (Schliern b. Köniz, glp)
Steiner (Boll, EVP)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1464/2020 vom 09. Dezember 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Fallwildzahlen beim Strassen- und Schienenverkehr reduzieren

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, welche die Fallwildzahlen beim Strassen- und Schienenverkehr im Kanton Bern deutlich reduzieren. Als Massnahme sollen im Voranschlag 2022 und den Folgejahren (solange erforderlich) Mittel bereitgestellt werden, damit in der Nähe von Gefahrenzonen u. a. mit Wärme- und Bewegungssensoren die wildlebenden Tiere erfasst und die Verkehrsteilnehmer durch Warntafeln darauf aufmerksam gemacht werden.

Begründung:

Im Strassen- und Schienenverkehr finden täglich Kollisionen zwischen Wildtieren und Verkehrsteilnehmern statt. Insgesamt sind es über 3500 jährlich. Die Kosten für den Kanton (Polizei, Wildhut usw.) beliefen sich in den Jahren 2015 bis 2019 auf über drei Millionen Franken. Für die betroffenen Verkehrsteilnehmer sind solche Erlebnisse äusserst belastend. Die Tiere leiden oft stunden-, wenn nicht sogar tagelang an grossen Schmerzen, es bleibt ihnen nichts Anderes übrig, als im Unterholz auf den erlösenden Tod zu warten. Der Tod ereilt auch die Jungtiere, die ihre Mutter bei einem Verkehrsunfall verloren haben.

In den letzten Jahren wurden Einrichtungen entwickelt, die nicht nur das Wild, sondern auch den Verkehrsteilnehmer mit aufleuchtenden Tafeln warnen. Solche Einrichtungen stehen bereits in verschiedenen Kantonen erfolgreich im Einsatz. So kam es im Kanton Aargau auf der Strecke zwischen Vordem-

wald und St. Urban innert sechs Jahren gerade noch zu zwei (!) Unfällen. Vor Installation der Warnanlage waren es deren 60 bis 70 im Jahr.

Neben dem Schutz von Menschen- und Tierleben können auch Kosten eingespart werden. Neben den bereits genannten jährlichen Kosten zu Lasten des Kantons von drei Millionen Franken, kommen noch die Versicherungskosten dazu. Alleine für die Reparatur und das Material wegen Wildtierkollisionen müssen im Kanton Bern rund 40 Millionen Franken pro Jahr durch die Versicherungen berappt werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motionäre, die Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr zu reduzieren. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass ein solcher Unfall für Verkehrsteilnehmende belastend ist. Er ist bestrebt, die daraus entstehenden Kosten für die öffentliche Hand sowie das Leid der verunfallten Tiere zu mindern.

Auf Initiative des Berner Jägerverbands wurde zusammen mit Vertretern des Tiefbauamts und des Jagdinspektorats im Jahr 2015 die Arbeitsgruppe Wildunfallverhütung (AG) ins Leben gerufen. Ziel der AG ist es, das Wissen zu bündeln sowie die verschiedenen Beteiligten zum Thema zusammenzuführen. Unfallgeschehen, Methoden und Massnahmen zur Wildunfallverhütung sowie die laufende Aktivitäten sollen überblickt und koordiniert werden.

Die Arbeitsgruppe wertet die Fallwildstatistik des Jagdinspektorats unter anderem bezüglich der Todesursache, Tierart und Strassenabschnitt aus. Die Auswertung zeigt, dass gegen die Hälfte der Todesfälle auf den Strassenverkehr zurückzuführen sind. Auf den Schienenverkehr entfallen lediglich knapp 5 Prozent. Dieser spielt somit eine untergeordnete Rolle. Deshalb konzentriert sich die AG in ihrer Arbeit auf den Strassenverkehr und auf diejenigen Tierarten, von welchen aufgrund ihrer Grösse und/oder Masse und der Unfallanzahl das grösste Risiko für die Verkehrsteilnehmenden ausgeht. Das sind das Reh, die Gämse, das Wildschwein und der Rothirsch. Von diesen Tierarten werden jährlich durchschnittlich 1700 Unfälle registriert. Eine räumliche Unfallanalyse identifizierte einzelne Strassenabschnitte mit sehr hohen Unfalldichten (insgesamt 10 Kilometer mit 4 bis maximal 10 Unfällen pro Jahr und Kilometer). Die Analyse zeigt auf, dass sich Wildunfälle nur auf bestimmten Abschnitten ereignen, sich dort aber teilweise häufen. Aus diesem Grund verhindern lokale Massnahmen Unfälle weitaus effizienter als flächendeckende. Mit einem konzentrierten Einsatz von wirksamen Massnahmen auf den Streckenabschnitten mit hohen Unfalldichten kann somit eine deutliche Reduktion der Wildunfälle erreicht werden.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Systeme zur Vermeidung von Wildunfällen im Strassenverkehr getestet. So wurden entlang von Strassen in entsprechenden Behältern Vergrämungsmittel ausgebracht, um die Wildtiere vom Queren der Strasse abzuhalten. Auch akustische Signalgeber, welche auf Scheinwerferlicht reagieren und das Wild von der Strasse wegtreiben sollen, kommen zum Einsatz. In den Jahren 2016 und 2017 wurden 22 Streckenabschnitte (33.9 Kilometer) mit optischen Wildwarnreflektoren ausgerüstet. Eine Auswertung zeigt nun, dass auf fast allen Strecken die Unfallzahlen zwischen 30 und 90 Prozent abgenommen haben und dadurch jährlich bereits mehr als 40 Unfälle vermieden werden können. Der Grund für die hohe Spannweite der Unfallzahlen (Rückgang zwischen 30 und 90 Prozent) ist noch nicht abschliessend geklärt und hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dazu zählen beispielsweise Geländeneigung (Leitung des Lichtstrahls), Distanz zwischen den Reflektoren, Vegetation (z.B. Gebüsch vs. offenes Gelände oder Wald). Massnahmen zum Schutz des Wildes werden auch im Rahmen von Strassenbauprojekten vorgesehen, so zum Beispiel bei der Verkehrssanierung Aarwangen.

Beim Schienenverkehr sind grundsätzlich die Infrastrukturbereiche der Transportunternehmen für den Wildschutz zuständig. Die Finanzierung der Bahninfrastruktur ist Sache des Bundes. Die Unternehmen führen eine Statistik betreffend Fallwild und erstellen bei Hotspots Wildquerungen und Wildkorridore. Eingezäunt wird nur sehr zurückhaltend, weil dann die Fluchtmöglichkeiten stark eingeschränkt werden.

Eine Ausnahme bildet die Neubaustrecke der Bahn 2000, dort wurde konsequent eingezäunt, gleichzeitig wurden Wildbrücken realisiert.

Gestützt auf die «Strategie Biodiversität Schweiz und Aktionsplan»¹ hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) Anforderungen an die Biodiversität und somit auch zum Wildschutz in die Leistungsvereinbarungen 2021-2024 aufgenommen. Mit diesen Leistungsvereinbarungen zwischen dem BAV und den Transportunternehmen wird der Unterhalt und die Erneuerung der Bahninfrastruktur in den Jahren 2021 – 2024 definiert und finanziert. Das in den Leistungsvereinbarungen aufgeführte Massnahmenspektrum ist breit, z.B. Anpassungen der Fahrleitungen und Übertragungsleitungen zum Schutz der Vögel, Rücksicht auf die Artenvielfalt bei der Pflege von Bahnborden, Reduktion der Lichtverschmutzung zu Gunsten der Insekten, Vögel, Wildtiere und eben auch Erstellung von Wildbrücken. Kantonsbeiträge an Massnahmen zur Vermeidung von Wildtierunfällen im Schienenbereich sind aufgrund der Zuständigkeiten nicht möglich.

Zusammengefasst ist der Handlungsbedarf zur Reduktion der Fallwildzahlen erkannt; in den erfolgten Tests konnten wichtige Erkenntnisse zu möglichen Massnahmen gesammelt werden. Der Regierungsrat hat also bereits – wie von den Motionären gefordert – wirksame Massnahmen ergriffen. Er will aber weitere offene Fragen klären, um beispielsweise abschätzen zu können, welche Systeme an bestimmten Strassenabschnitten die besten Resultate erbringen, welche Kosten damit einhergehen (Einmalinvestition/ Unterhalt) und wie die nötige Finanzierung sichergestellt werden kann.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat anzunehmen, um die erwähnten Fragen zu klären.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ siehe <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/massnahmen-zur-erhaltung-und-foerderung-der-biodiversitaet/strategie-biodiversitaet-schweiz-und-aktionsplan.html>